

Liestal, 31. Januar 2023/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2022/649**

**Motion**                    von Roman Brunner

Titel:                        **Ausbildungsbeiträge an CH-Durchschnitt anpassen**

**Antrag**                    Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Die Anliegen der Motion sind nachvollziehbar und teilweise bereits in Umsetzung begriffen:

- Die Einführung der elektronischen Gesuchseingabe ist in der Realisierungsphase. Aktuell laufen Tests zur Anpassung der Stipendiensoftware, damit Eingaben online gemacht werden können.
- Um eine massvolle Erhöhung der Stipendiensumme zu erreichen, wird derzeit der Anhang zur Verordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (SGS 265.11) überarbeitet, um damit die Pauschalen für anerkannte Kosten zu erhöhen. Dies wird zu einem leichten Anstieg der Anzahl der Berechtigten führen. Damit werden unter anderem die Bewerberinnen und Bewerber aus Einelternfamilien und Familien des untersten Mittelstandes profitieren.

Da die Motion sowohl eine Erhöhung der elterlichen Einkommenslimiten wie auch eine Erhöhung der Stipendienhöchstbeträge fordert, sind umfangreiche Vorabklärungen notwendig, um plausibel einschätzen zu können, wie das deklarierte Ziel erreicht werden kann. Aus diesem Grunde sind zur Zeit auch Schätzungen der finanziellen Auswirkungen der geforderten Teilrevision schwierig; der Regierungsrat geht von Mehrkosten im Bereich von rund 1,5 bis 2,5 Millionen Franken aus.

Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen der Motion vertieft zu analysieren und über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten. Entsprechend ersucht der Regierungsrat den Landrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.